

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementpreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die deutschen Gewerkschaften zur Wirtschafts- und Finanzkrise

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fasste auf seiner Tagung am 12. und 13. Oktober im Reichswirtschaftsrat nach einem einleitenden Vortrag des Bundesvorsitzenden Theodor Leipart und einer sich anschließenden sehr eingehenden Aussprache, einstimmig folgende Entschlüsse:

I.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat eine Weltwirtschaftskrise von solchem Ausmaß erzeugt, daß alle mit dem Weltmarkt verbundenen Länder aufs schwerste getroffen sind.

Deutschland ist mit seinen drei Millionen Erwerbslosen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Seine Verarmung infolge des Krieges, sein hoher Preisstand infolge der Zoll-, Agrar- und Kartellpolitik, seine Kapitalnot, die verschärft wird durch die Flucht deutschen Kapitals ins Ausland, und seine drückenden Reparationslasten, charakterisieren die besondere Schwere seiner wirtschaftlichen Lage.

In dieser Notzeit muß Deutschland auch besondere Maßnahmen treffen, um die wachsende Arbeitslosigkeit zu bannen und der Verelendung breiter Volksmassen entgegenzuwirken.

Die gegenwärtige Wirtschaftspolitik, wie auch das neue Programm der Reichsregierung, erfüllen die notwendigen Erfordernisse nicht. Die Politik der Lohnsenkung und der gleichzeitigen Steigerung der Lebensmittelpreise sind nicht miteinander vereinbar. Das Ergebnis dieser zwiespältigen Wirtschaftspolitik läuft auf die Senkung des Reallohnes und damit der Kaufkraft hinaus. Senkung des Reallohnes und der Kaufkraft aber hindert die Überwindung der Wirtschaftskrise und macht sie zum Dauerzustand.

In der Aufrechterhaltung hoher Warenpreise liegt ein verhängnisvoller Fehler der Wirtschaftsführung. Die überhöhten deutschen Preise müssen an die Weltmarktpreise angeglichen werden durch gesetzliche Kontrolle der Kartelle und Bekämpfung aller überhöhten Preise überhaupt, in erster Linie der Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Besonders notwendig hierfür ist eine Revision der jetzigen Agrarpolitik, insbesondere die Beseitigung der überhöhten Zölle.

Entgegen den Plänen der Regierung zur Neuregelung der Wohnungswirtschaft hält der Bundesausschuss es für dringend notwendig, daß der bisherige Betrag von 850 Millionen Reichsmark Hauszinssteuergelder dem Wohnungsbau verbleibt, daß eine bessere Ausschöpfung des Aufkommens der Hauszinssteuer und ihrer Rückflüsse erfolgt, daß die Hauszinssteuer zu einer langfristig fließenden Quelle der Finanzierung des Wohnungsbauwesens umgestaltet wird, daß die stufenweise Beanspruchung des Baumarktes durch konsequente Durchführung eines mehrjährigen Wohnungsbauprogramms nötigenfalls unter Zuhilfenahme ausländischer Kredite, beseitigt wird, und daß der Mieterschutz bis zu seiner Überleitung in ein soziales Wohn- und Mietrecht aufrechterhalten bleibt.

Bei der Bedeutung der öffentlichen Hand als Auftraggeberin für die gesamte Wirtschaft sind alle Hemmnisse zu beseitigen, die die Kreditbeschaffung erschweren.

II.

Die Krise des Arbeitsmarktes, deren weitere Verschärfung in den nächsten Wochen und Monaten bevorsteht, die aus

der Arbeitslosigkeit erwachsende Verelendung und Verzweiflung der Massen fordern gebieterisch, alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft für die Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen. Die bisherigen Methoden zur Behebung der Krise haben versagt. Neue Wege müssen beschritten, neue Entschlüsse gefaßt werden.

Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit verlangt vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, die entsprechend der gesteigerten Produktivität der Wirtschaft und der Leistung des einzelnen eine gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit sichert.

DAS GEDRUCKTE WORT

hat oft eine bessere Wirkung als das Gesprochene. Darum werfe den geliesenen „Maler“ nicht fort, sondern gebe ihn an unorganisierte Kollegen weiter. Die Zeitung ist stets ein gutes Werbemittel für den Verband.

Der Bundesausschuss fordert insgedessen eine gesetzliche 40stündige Arbeitswoche solange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaße der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benützung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Übergang die freiverwendenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen.

Die Zulassung von Ueberstunden ist auf die dringlichsten Ausnahmefälle zu beschränken, mit der Bestimmung, daß der Unternehmer für jede Ueberstunde einen vollen Stundenlohn als Sonderbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung abzuführen hat.

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes ist weiterhin erforderlich die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf alle Pensionen und Wartegelder, soweit ihre Empfänger in beruflicher Arbeit stehen.

Der Bundesausschuss fordert weiter die Beseitigung der schweren Ungerechtigkeiten, die in dem sozialpolitischen Teil der Notverordnungen enthalten sind. Er verlangt darüber hinaus zur Sicherstellung der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge die Aufrechterhaltung der Darlehenspflicht des Reiches und die Einsetzung der notwendigen Summen in den Reichsetat. Die Krisenfürsorge muß auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden.

III.

Angeichts der heutigen schwierigen Wirtschaftslage Deutschlands stellen die bestehenden Reparationslasten, deren Maß schon längst die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden überschritten hat, eine Bürde dar, die das wirtschaftliche, das soziale und das staatliche Leben auf das äußerste gefährden.

Die deutschen Gewerkschaften sind schon vor einem Jahrzehnt für die Annullierung der internationalen Kriegsschulden eingetreten. Diese grundsätzliche Haltung haben die Gewerkschaften niemals aufgegeben. Nur um die unberechenbaren Folgen

der Sanktionspolitik der ersten Nachkriegsjahre abzuwehren und in den Grenzen des Möglichen die günstigsten Bedingungen für die Erhaltung der deutschen Wirtschaft und die politische Bewegungsfreiheit des deutschen Volkes zu schaffen, haben auch sie der Uebernahme dieser schweren Bürde zugestimmt. Sie haben aber niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß das Ziel der deutschen Politik die Revision der Reparationsabkommen und die Wiederherstellung der vollen Souveränität des deutschen Volkes sein muß.

Es steht fest, daß die Milliarden, die Deutschland an seine Gläubiger zu zahlen hat, nicht nur eine der Ursachen der ungeheuren Arbeitslosigkeit in Deutschland, sondern auch der Störungen in der Weltwirtschaft sind. Deshalb ist es ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht, diese Hemmnisse einer gesunden weltwirtschaftlichen Entwicklung auszuhalten.

Die deutsche Arbeiterschaft, die stets aufrichtig für einen dauernden und gerechten Frieden eingetreten ist, fühlt sich jetzt gerade aus diesem Grunde zu dieser ernsten Mahnung berechtigt und verpflichtet. Die schwere Reparationsbelastung gefährdet nicht nur die Bewegungsfreiheit der deutschen Wirtschaft und damit die sozialen Errungenschaften der deutschen Arbeiterschaft, sondern sie erschwert die Überwindung der Weltwirtschaftskrise, unter deren verhängnisvollen Folgen die Arbeiterschaft der gesamten Welt heute leidet.

Die Gewerkschaften sind und bleiben der starke Schutzwall gegen soziale Not und Bedrückung; sie vertreten das Recht der Arbeiterschaft auf entscheidende Mitwirkung in Staat und Wirtschaft. Sie nehmen dieses Recht, gestützt auf ihre im Vertrauen der Arbeiterschaft begründete Macht auch jetzt für sich in Anspruch.

Mit unerschütterlicher Zuversicht in die befreiende Kraft der Arbeiterbewegung treten fünf Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen ein für die Stärkung der Gewerkschaften, für die Erfüllung ihrer Forderungen.

Die Arbeiterbewegung hat in den Jahrzehnten ihrer Geschichte mehr als einmal den Druck wirtschaftlicher und politischer Gegenkräfte siegreich überwunden, die unvergleichlich fester gegründet waren als die, von denen gegenwärtig Freiheit und Recht des werktätigen Volkes bedroht sind. Der Aufstieg der Arbeiterschaft kann zwar durch reaktionäre Gewalten, deren Streben in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise einen günstigen Nährboden findet, vorübergehend gehemmt werden, jedoch der Wille der Arbeiter und die Kraft ihrer Organisation wird auch diese Widerstände überwinden.

Der Ausschuss des ADGB zum Schiedsspruch in der Berliner Metallindustrie.

In dem Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie erkennt der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Absicht, die staatliche Schlichtung einseitig zugunsten der Arbeitgeber gegen die Arbeiterschaft einzusetzen. Mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband sind daher alle Gewerkschaften einig in der entschiedenen Verurteilung dieses Mißbrauchs der Staatsgewalt und erheben im voraus Protest dagegen, daß etwa durch Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedsspruches versucht wird, der Arbeiterschaft den Lohnabbau aufzuzwingen.

Gegen den Abbau der Krisenfürsorge.

Am 10. Oktober 1930 nahm der Verwaltungsrat der Reichsarbeitsministerien zu einem Verordnungsentwurf des Reichsarbeitsministers zur Krisenunterstützung. Nach längerer Diskussion dieser Vorschläge, die einen geradezu unerhörten Abbau vorsehen, gaben einmütig sämtliche Arbeitnehmer einschließlich der Christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften folgende Erklärung ab, aus der die von der Regierung geplanten Maßnahmen erkennbar sind.

„Dem Bericht der Regierungsvertreter entnehmen wir, daß die Vorschläge zur Verringerung der Krisenfürsorge durch die finanzpolitischen Beschlüsse des Kabinetts von vornherein an einem bestimmten, unseres Erachtens völlig unzulänglichen Kostenbetrag gebunden waren. Demgegenüber sind wir der Auffassung, daß der § 101 W.V.O., die Regelung der Krisenfürsorge nach Maßgabe des Arbeitsmarktes und der sozialen Bedürfnisse der von der Arbeitslosenversicherung nicht unterstützten Arbeitslosen verlangt. Diesen Gesichtspunkten tragen die Vorschläge in keiner Weise Rechnung. Durch die Herausnahme der Arbeitslosen mit kurzer Anwartschaft, durch die Verkürzung der Unterstützungsdauer, durch die Herauslösung der Arbeitslosen unter 21 Jahren, durch die unterschiedliche Behandlung der Arbeitslosen in Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern, durch die unerträgliche Herabsetzung der Unterstützungssätze und durch die ungeheure Verschlechterung der Bedürftigkeitsprüfung würde nicht nur die Krisenfürsorge unter das Niveau der Wohlfahrtspflege herabgedrückt, sondern auch den Gemeinden eine Belastung auferlegt werden, unter der sie einfach zusammenbrechen müßten. Damit würde aber auch die allernotwendigste Unterstützung aller aus Versicherungsmitteln nicht unterstützten Arbeitslosen überhaupt in Frage gestellt werden.“

Im Hinblick auf diese voraussehbaren Auswirkungen der geplanten Änderungen der Krisenfürsorge halten wir die Diskussion über einzelne Punkte der Vorlage und etwaige diesbezügliche Abänderungsvorschläge für überflüssig.

Obwohl wir die Finanzlage des Reiches durchaus nicht verkennen, müssen wir im Interesse der Arbeitslosen und der Gemeinden die Weitergeltung der Bestimmungen über die Höhe der Unterstützungssätze und der Bedürftigkeitsprüfung sowie eine grundlegende Verringerung der Bestimmungen über Personenkreis und Unterstützungsdauer nach folgenden Gesichtspunkten fordern:

1. Ausdehnung des Personenkreises auf alle Berufe und Altersgruppen;
2. Verlängerung, mindestens aber Beibehaltung der bisherigen Unterstützungsdauer;
3. Gleichmäßige Behandlung aller Arbeitslosen unabhängig von der Größe der Gemeinden.

Die Arbeitnehmergruppe im Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Eine ähnliche Erklärung gaben auch die Vertreter der öffentlichen Körperschaften ab, während die Vertreter der Arbeitgeber sich mit dem geplanten Abbau einverstanden erklärten. In einer vorhergehenden Sitzung des Reichsrates waren die Vorschläge des Reichsarbeitsministers einmütig abgelehnt worden.

Zum Kapitel: Bleifarben.

Auf Grund des § 120 e der Reichsgewerbeordnung hat die Reichsregierung bekanntlich am 27. Mai dieses Jahres in gewissem Umfange ein Verbot der Verwendung von Bleiweiß und Bleifarben in Maler-, Anstreicher-, Färberei-, Weißbinder- und Lackierereibetrieben erlassen, das sich im Grunde dem bekannten Genfer Übereinkommen von 1921 (3. Arbeitskonferenz) anpaßt. Da das Verbot nunmehr Ende dieses Monats Oktober in Kraft tritt, soll noch einmal über den gegenwärtigen Stand der Bleifarbenfrage berichtet werden.

Wir wollen hier nicht auf die hygienische Seite der Angelegenheit weiter eingehen. Es ist unbestritten, daß unter allen Gewerkrankheiten die Bleivergiftung die bedeutendste Rolle spielt. Beweis dafür ist, daß unter allen Berufskrankheiten im Reich 85 % allein auf Bleivergiftung entfallen. 1927 waren es 3529 Fälle. Daß das Malergewerbe daran mit einem sehr erheblichen Prozentsatz beteiligt ist, muß angenommen werden. Die Statistik für 1929 liegt noch nicht vor, wird aber sicher in dieser Hinsicht weitläufige Aufklärung bringen. Für Bayern hat man festgestellt, daß auf Maler, Anstreicher und die Arbeiter in der Farbenherstellung etwa 20 % aller Bleivergiftungsfälle entfallen. Man kann sicher feststellen, daß dieser Anteil verhältnismäßig gering ist, aber doch ist er noch viel zu hoch und berechtigt uns zu der Forderung, daß weiter daran gearbeitet wird, die Bleifarben zu beseitigen. Es hat sich ja gezeigt, daß es in andern Ländern geht.

Warum haben denn 19 Staaten das internationale Abkommen von Genf ratifiziert? Gewiß, das Genfer Übereinkommen von 1921 (bestehungsweise 1923) ist noch keine Realisation, aber es bedeutet doch einen Fortschritt. Was war damals in Genf beschlossen worden? Ursprünglich wollte man ein Verbot der Verwendung von Bleifarben für Innen- und Außenanstriche einführen. Man dachte dabei besonders an das französische Vorbild, wo derartige Verbote schon seit längerer Zeit bestehen und sich auf den Gesundheitszustand der beteiligten Arbeiter und selbständigen Gewerbetreibenden vorzüglich ausgewirkt haben. Leider konnte man sich damals nicht dazu entschließen, dieses Verbot zu erlassen. Es blieb also nichts weiter übrig, als das Verbot auf die Innenräume zu erstrecken, wobei man sagte, daß alle Farbstoffe verboten sein sollten, die mehr als 2 % Bleigehalt aufweisen! Ausnahmen sind vorgesehen für Innenräume von Bahnhöfen usw. Das gleiche gilt für die Kunst- und Dekorationsmalerei.

Deutschland hat dieses Abkommen bisher nicht ratifiziert. Ob die Entscheidung richtig ist, daß man erst die

Ein Gebot der Stunde.

So ist ein Artikel in Nr. 88 der Preussischen Lehrerzeitung überschrieben, der sich mit der erschreckend hohen Arbeitslosenziffer von 2,8 Millionen beschäftigt und feststellt, daß „neben älteren, lebenserfahrenen, erprobten und schicksalsgefügten Männern und Frauen lebensunerfahrene, charakterunfeste und darum besonders sittlich gefährdete Jugendliche nach Arbeit anstehen.“ Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen ist in der Tat bedenklich hoch. Nach einer Feststellung des Verbandes der Zimmerer waren in den ersten Monaten des Jahres 1930 rund 33 % seiner 12 000 organisierten Zimmerlehrlinge arbeitslos. Eine Umfrage im Februar dieses Jahres an den Berliner Berufsschulen hatte das Ergebnis, daß unter den am Jahrlage anwesenden 90 487 Schülern (zwischen 14 und 17 Jahren) 8019 arbeitslos waren. Eine Stichzählung am 18. Januar dieses Jahres bei den Berliner Arbeitsnachwehen stellte fest, daß 5117 ungelernete jugendliche Arbeitslose zwischen 14 und 18 Jahren unterstellt wurden. Nach den Zählungen der Reichsanstalt gab es am 15. Januar 1930 unterstützte Arbeitslose bis zum 18. Lebensjahr 63 479 und am 15. April 1930 noch 52 368.

Dazu schreibt die „Preussische Lehrerzeitung“: „das sind erschreckend hohe Zahlen von jugendlichen Arbeitslosen, die zu denken geben müssen. Helfende und fördernde Maßnahmen der Jugendpflege und Jugendfürsorge können hier, so unbedingt nötig sie auch sind, eine durchgreifende Besserung nicht bringen. Vor allem deshalb nicht, weil einmal die Mittel der Reichsanstalt und der Kommunen für diese Zwecke beschränkt sind, und zum andern, weil es sich bei der Arbeitslosigkeit auch in Deutschland scheinbar nicht mehr nur um eine Konjunkturercheinung, sondern wenigstens noch auf Jahre hinaus um einen Dauerzustand handelt.“

Und sie fragt: „Gibt es einen Weg, um den Zustrom von jugendlichen Arbeitskräften zweckmäßig und erfolgreich zu beschränken?“ Um zu antworten: „Ja, es gibt einen solchen Weg, wenn man nur den Mut und den Willen findet, wie in England, ein neuntes volles Pflichtschuljahr für alle Knaben und Mädchen einzuführen. Dann würden schon im nächsten Jahr mehr als 600 000 Schülernklassen vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.“

Diesem Plan können wir als Sozialisten durchaus zustimmen. Aber wir sagen schon heute mit Gewißheit voraus: Die „Preussische Lehrerzeitung“ predigt tauben Ohren. Das wäre noch schöner, so sagen die Herr-im-Haule-Unternehmer, für vermehrte Schulbildung Geld wegzuworfen. In einer Zeit, in der der Kapitalismus oben an ist, sind solche Vorschläge völlig zwecklos. Dieser Erkenntnis hätte die Preussische Lehrerzeitung auch Ausdruck geben sollen, und daraus dann auch die Konsequenzen ziehen, daß nämlich Abhilfe nur geschaffen werden kann in einem Staate, in dem nicht die Wirtschaft diktiert, sondern in dem wirklich das Volk sich selbst regiert. Aber, das aussprechen zu sollen, kann man der „Preussischen Lehrerzeitung“, die unverständlicherweise immer noch „Neutralität“ üben zu müssen glaubt, schlechterdings nicht erwarten! La.“

gesetzlichen Bestimmungen im Reich ändern müsse und erst dann ratifizieren könne oder ob nicht etwas schneller hätte gearbeitet werden können, diebe dahingestellt. Das Ergebnis langwieriger Untersuchungen und der ständige Druck des Verbandes der Maler brachten schließlich die jetzt wirksam werdende Verordnung vom 27. Mai dieses Jahres.

Ihr wesentlicher Inhalt sei hier kurz wiedergegeben: Da es sich um eine Arbeitsschutzvorschrift handelt, gilt sie nur für die Arbeitnehmer — und auch hier ist sie nicht so weitgehend wie das internationale Übereinkommen. Bleihaltige Anstriche dürfen nicht mehr in trockenem Zustande entfernt werden, sondern nur in feuchtem. Sofern die Arbeiten mit Sandstrahlgebläse vorgenommen werden oder der Anstrich an Eisenkonstruktionen entfernt wird, sind Schutzmasken zu tragen. Grundsätzlich hält auch die Verordnung an dem zweiprozentigen Bleigehalt fest. Da jedoch Zinkweiß nach dem jetzigen Herstellungsmethoden meist 5 % Bleigehalt aufweist, hat der Reichsarbeitsminister Ausnahmen vorgesehen, die jedoch nur bis 1938 gelten. Bis 1939 müssen sich die Fabrikanten umstellen. Verboten ist die Anwendung bleihaltiger Farben für alle Innenanstriche, auch solche von Arbeitsräumen und Gewerbetrieben. Ausnahmen sind vorgesehen für Eisenbahnhochbauten, doch dürfen solche Bauten nicht dem geschäftlichen Verkehr oder Wohnzwecken dienen. Weiße bleihaltige Farben dürfen im Betriebe nicht angerieben, sondern nur streichfertig oder als Paste bezogen werden. Frauen und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen bei Anstricharbeiten nicht zugelassen werden, wenn es sich um bleihaltige Farben handelt. Das gleiche gilt natürlich für das Spritzen mit Mezzing, Chromgrün, Chromgelb usw. Ausnahmen bestehen wiederum für Malerlehrlinge, sofern sie das 16. Lebensjahr überschritten haben und für Malergehilfen. Aber man hat einen Ausgleich zu schaffen versucht durch weitgehende hygienische Vorschriften, die sich auslassen über Wasch- und Umkleieräume, Kleideraufbewahrung, regelmäßige ärztliche Untersuchung, Führung eines Gesundheitsbuches usw.

Sicherlich ist die Verordnung ein Fortschritt. Aber man darf nicht vergessen, daß damit die Frage der Bleifarben noch nicht endgültig bereinigt ist. Man ist sich in den Kreisen der Gewerhygieniker vollkommener klar darüber, daß wir zu einer völligen oder wenigstens fast restlosen Ausschaltung der bleihaltigen Farben kommen müssen. Das gilt auch für Mezzing, die bisher für unentbehrlich gehalten wurde. Der Standpunkt: es ist auch früher gegangen — darf heute nicht mehr gelten. Das höchste menschliche Gut: die Gesundheit muß gewahrt werden. Sonst hätte die Veranstaltung von Hygieneausstellungen wirklich keinen Wert. Und gerade die jetzt zu Ende gegangene Internationale Hygieneausstellung in Dresden hat ja gezeigt, daß die Bleifarbenfrage eines der wichtigsten Probleme des beruflichen Gesundheitsbuches darstellt.

Tagung des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild.

Einem Beschluß des Bundesvorstandes zufolge ist die diesjährige allgemeine öffentliche Tagung des Bundes aus wirtschaftlichen Gründen ausgefallen. Man hatte sich darauf beschränkt, lediglich die sachgemäße Generalversammlung einzuberufen, um den Geschäftsbericht zu erstatten und den Haushaltsplan für das neue Geschäftsjahr beraten zu lassen. Die Tagung fand am 2. Oktober in Wernigerode am Harz statt. Der Tagung vorausging die Eröffnung einer Wanderausstellung des Bundes.

Dem vom Geschäftsführer, Dr. Meier-Oberst, gegebenen Vorstands- und Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Bund trotz der ihm zur Verfügung stehenden geringen Mittel auch im letzten Geschäftsjahr eine eifrige Propaganda für das farbige Stadtbild betrieben hat. Eine stattliche Reihe von Lichtbildvorträgen wurde gehalten und Ausstellungen in Städten oder interessierten Organisationen veranstaltet. In engster Zusammenarbeit mit einigen staatlichen Baugewerkschulen wurden Materialprüfungen durchgeführt und Merkblätter für Fassadenfarben und Farbtafeln ausgearbeitet. Obwohl die Merkblätter nicht ohne Kritik geblieben sind, haben sie doch eine gute Aufnahme gefunden. Neben einem Merkblatt für Fassadenfarben befindet sich noch ein weiteres über Anstrichbindemittel in Arbeit. Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) steht den Arbeiten des Bundes sehr freundlich gegenüber.

Ganz besonders hat es sich der Bund zur Aufgabe gemacht, die Stadtbauämter für die farbige Stadt zu interessieren und nicht ohne Erfolg. Eine bei den Bauämtern durchgeführte Umfrage über Erfahrungen mit den verschiedenen Werkstoffen hat sehr aufschlussreiches Material gebracht, das demnächst zusammengestellt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Eine andere Umfrage ergab, daß in den deutschen Städten in den letzten vier Jahren nicht weniger als rund 900 000 Häuser farbig gestrichen wurden. Erweiterungen dieser Umfragen sind beabsichtigt. Gewünscht wurde, daß durch regelmäßige Berichte an die Fachpresse die interessierten Kreise auf die Arbeiten des Bundes aufmerksam gemacht werden.

Der Vorstands- und Kassenbericht sowie der Haushaltsplan für die Jahre 1930 und 1931 fanden einstimmige Annahme. Von einer Neuwahl des Vorstandes und des Vorstandes wurde Abstand genommen und der nächsten Tagung überlassen, die nach Möglichkeit mit der Tagung einer andern Organisation zusammengelegt werden soll.

Im Anschluß an die Hauptversammlung hielt Dr. Meier-Oberst vor einem größeren Zuhörerkreis einen Lichtbildvortrag über „Die Fortschritte der Farbe im Stadtbild“. An dem Vortrag, dem keine Aussprache folgte, schloß sich eine Vorführung des neuesten Filmes des „Reichsausschusses für Sachwertehaltung durch Anstrich“, Dr. A. J. J. Hamburg, sprach dazu einige einleitende Worte. Vortrag und Film fanden bei den Besuchern eine gute Aufnahme und berechtigen zu der Erwartung, daß selbst diese nur im engen Rahmen gefasste Veranstaltung des Bundes nicht ohne günstige Rückwirkungen für die vom Bund erstrebte Förderung der Farbe im Stadtbild bleiben wird.

Aus unferm Beruf

Das Lehrlingsanwesen im Malergewerbe.

Zu der Denkschrift, die der Verbandsvorstand vor kurzem über dieses Thema an die Landeszentralbehörden gerichtet hat (siehe Nummer 40 des „Malers“), liefert die Filiale Karlsruhe anschauliches Tafelmaterial. Aus nachstehenden geht hervor, daß im dortigen Filialgebiet im unferm Gewerbe geradezu schauerhafte Zustände herrschen. In den Jahrestellen der Filiale Karlsruhe wurden ermittelt: In Achern 23 Lehrlinge, 13 Gehilfen; Baden-Baden 52 Lehrlinge, 85 Gehilfen; Bretten 19 Lehrlinge, 8 Gehilfen; Brachsal 63 Lehrlinge, 52 Gehilfen; Bühl 24 Lehrlinge, 14 Gehilfen; Ettlingen 31 Lehrlinge, 11 Gehilfen; Karlsruhe (Stadt) 265 Lehrlinge, 460 Gehilfen; Rastatt 44 Lehrlinge, 10 Gehilfen; Offenburg 48 Lehrlinge und 21 Gehilfen. Das sind in diesem verhältnismäßig kleinen Gebiet 569 Lehrlinge bei 674 Gehilfen, und in den auswärtigen Jahrestellen allein 304 Lehrlinge und nur 214 Gehilfen. Schlimmer kann es wohl kaum irgendwo getrieben werden. Die Zahlen zeigen aber, wohin die als Werbepolitik bezeichnete Taktik gewisser Kreise den einstmals schönen Malerberuf geführt hat. Ist es doch keine Seltenheit, daß Betriebsinhaber drei und vier Lehrlinge halten, aber das ganze Jahr hindurch keinen Gehilfen beschäftigen. Sogar auf sechs und bis zu neun Lehrlingen haben es einzelne „geschäftstüchtige“ Unternehmer gebracht. Und das geschieht unter den Augen und unter stillschweigender Duldung der Handwerkskammer und Gewerbeaufsichtsbehörden. Anträge und Mahnungen auf Abstellung dieser unhaltbaren und zum Ruin des ganzen Gewerbes führenden Zustände sind bisher erfolglos geblieben.

Um die von der Handwerkskammer festgesetzten Lehrlingshöchstzahlen kümmern sich unsere Malermeister einfach nicht. Ihnen ist die Hauptsache, daß sie billige Arbeitskräfte bekommen. Und die zuständigen Instanzen lassen sie gewähren. Nach vollendeter Lehrzeit fliegen die jungen Leute dann unbarmherzig auf die Straße, um wieder andern Ausbeutungsobjekten Platz zu machen. Die Art der Ausbildung oder besser der Ausbeutung ist eine Sache für sich. Zehn- bis zwölfstündige Arbeitszeit ist die Regel. Müßten doch in kurzer Zeit eine ganze Anzahl Malermeister der Stadt und der Umgebung wegen Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit in eine Strafe von durchschnittlich 40 M genommen werden. In der Berufungsinstanz — die Herren saßen es als eine Frechheit auf, daß sich der Verband der jungen Leute angenommen hat — konnten die Malermeister auch kein Verständnis für ihr arbeiterfeindliches und tarifwidriges Verhalten finden, so daß es bei den Strafbefehlen blieb. Aber auch vor Maßnahmen sind die armen schuldlosen Lehrlinge nicht sicher. Ein Malermeister

K. . . h, Karlsruhe, hat seinen Lehrling derart mißhandelt, daß dieser ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Junge hatte blutunterlaufene Stellen und mußte vierzehn Tage zu Bett liegen. Die Allgemeine Ortskrankenkasse, die von diesem Vorfall erfuhr, stellte dem "Schlagfertigen" Lehrmeister die Arztrechnung zur Bezahlung zu. Was hat nun der Lehrmeister? Er zög dem Lehrling den Betrag von der wöchentlichen Entschädigung ab. Die Mutter des Lehrlings, eine Kriegerwitwe, ging zu dem Verbandsvertreter, der Klage bei dem Arbeitsgericht auf Rückzahlung des abgezogenen Betrages und Auflösung des Lehrverhältnisses erhob. Dem Antrag wurde stattgegeben.

Diese wenigen Auskünfte mögen vorerst genügen. Sie zeigen wie notwendig es ist, daß der Lehrlingszuchterei nunmehr energischer zu Leibe gegangen wird. Erfolgreicherweise finden sich auch Arbeitgeber, die diese Mißstände erkennen und auch den Mut aufbringen, in aller Besenlichkeit mit den Gehilfenvertretern für eine Herabsetzung der Lehrlingshöchstzahlen einzutreten. Auch fordern diese mit uns eine bessere fachliche Ausbildung der Lehrlinge. In allererster Linie ist es aber die Aufgabe der Handwerkskammern und Gewerbeaufsichtsbehörden, diesem Verbrechen an einer so großen Anzahl junger Menschen Einhalt zu tun. Heute kommt man nicht mehr damit aus, daß die festgesetzte Quotenzahl eingehalten wird. Soll das Malergewerbe nicht ganz zugrunde gehen, dann müssen die bisherigen Lehrlingshöchstzahlen ganz erheblich herabgesetzt und mit dem Unfug muß aufgeräumt werden, daß die Mehrzahl der Betriebe nur mit Lehrlingen arbeitet. Das Gewerbe hat wichtigere Aufgaben als ein Heer von Kleinmeistern heranzubilden, die sich letzten Endes gegenseitig selbst auffressen müßten.

Berufsunfälle

Hamburg. Einen eigenartigen Unfall erlitt der Malerlehrling W. Grische. Er mußte seinem Meister die Leiter festhalten. Beim Heruntersteigen trat ihm der schwere Mann auf die Hand, was den Bruch mehrerer Finger verursachte.

Wuppertal. Der Kollege Markus rutschte am 30. September beim Tragen einer Drahtglascheibe aus und zerschchnitt sich dabei die rechte Hand. Er mußte arbeitsunfähig geschrieben werden.

Im Betriebe der Firma Vemborg-Gele in Barmen war der Kollege Spliethoff auf einem Kessel mit dem Anstreichen von Rohrleitungen beschäftigt. Plötzlich platzte ein schadhaftes Rohr; durch den Schreck stürzte der Kollege aus einer Höhe von 9 m ab. Er wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt, wo zunächst nur Querschnitte festgestellt werden konnten. Ob er sich bei dem Sturz aus beträchtlicher Höhe nicht auch noch innere Verletzungen zugezogen hat, muß die weitere Untersuchung ergeben.

Gewerkschaftliches

Dritter Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes. Vom 28. September bis zum 8. Oktober tagte in Frankfurt a. M. der Dritte Bundestag des Deutschen Bauwerksbundes. Es waren 315 Delegierte anwesend, außerdem der gesamte Bundesvorstand, der Bundesbeirat und viele Gäste aus dem In- und Ausland. Den Bericht des Bundesvorstandes gab der Vorsitzende Nikolaus Bernhardt. Die Arbeitslosigkeit der deutschen Bauarbeiter ist groß. Im Jahre 1929 zählte die Organisation durchschnittlich 28,9 % Arbeitslose, im Jahre 1930 sogar 46,7 %. Dieser Arbeitslosenstand übertrifft bei weitem alles bisher Dagewesene. Trophem hat sich die Mitgliederzahl der Organisation gut gehalten; zählte der Bund zur Zeit der Abhaltung des Dresdener Bundestages im Jahre 1927 etwa 400 000 Mitglieder, so erreichte er im September des vorigen Jahres die halbe Million. Seit dieser Zeit ist der Mitgliederstand etwas zurückgegangen, der Bund zählt heute 478 000 Mitglieder. Dies ist ein Zeichen von erfreulicher Stabilität angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Die starke Krise hat auch die Kassenverhältnisse des Bundes beeinträchtigt. Das Vermögen der Bundeshauptkasse, das Ende 1927 etwa 18 1/2 Millionen Mark betrug, konnte bis zum Jahreschluß 1929 auf 26 Millionen Mark gesteigert werden; jedoch haben seitdem die Ausgaben die Einnahmen überflügelt. Wurden noch im Jahre 1928 etwa 10 Millionen Mark und im Jahre 1929 etwa 13 Millionen Mark für Unterstellungen auszugeben, so waren es im ersten Halbjahr 1930 über 9 Millionen Mark. Der Bauwerksbund hat im Jahre 1928 55,73 %, im Jahre 1929 68,72 % und im ersten Halbjahr 1930 154,31 % seiner Einnahmen für Unterstellungenzwecke ausgegeben. Von dem Umfang der durch den Bauwerksbund ausgegebenen Summen für Unterstellungen aller Art zeugt die Tatsache, daß der Bund seit der Stabilisierung der Währung rund 58 1/2 Millionen Mark dafür ausgegeben hat. Allein vom 1. Januar 1928 bis zum 30. Juni 1930 wurden an Erwerbslose über 27 1/2 Millionen Mark ausgezahlt.

Der Bericht des Vorstandes wurde mit Beifall entgegengenommen. An der Geschäftsführung war nichts anzusetzen. Einstimmig wurde dem Vorstand Entlastung erteilt, ebenso einstimmig ihm und der Redaktion des "Grundstein" das Vertrauen ausgesprochen. An der Sitzung wurde wenig geändert. Nur die Invalidenunterstützung wurde aufgebessert, und zwar werden künftig gezahlt nach 800 Beiträgen monatlich 8 M., nach 1000 Beiträgen 10 M., nach 1250 Beiträgen 15 M. und nach 1500 Beiträgen 20 M. Der bisherige Bundesvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Desgleichen der Redakteur Arthur Schmitz. Der Sitz des Bundesauschusses wurde nach Hamburg verlegt. Erwähnt sei noch, daß im Laufe der Tagung Entschlüsseungen angenommen wurden zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zur Jugendarbeit, zum Bauarbeiterrecht, zum Arbeitsrecht (nach einem Vortrag des Genossen Dr. Franz Neumann) und zur politischen Lage. Alle Entschlüsseungen wurden einstimmig angenommen. Der

Bundestag zeigte überhaupt eine seltene Geschlossenheit und Einmütigkeit, die zu den schönsten Zukunftshoffnungen berechtigt. Wir wünschen, daß diese Tagung des Deutschen Bauwerksbundes, die von einem festen Einheitswillen und strenger Sachlichkeit getragen war, zu seinem Vorteil und der deutschen Arbeiterschaft im allgemeinen ausschlagen möge!

Streik in der Berliner Metallindustrie.

Nachdem der Verband Berliner Metallindustrieller den seit dem Jahre 1928 laufenden Tarifvertrag mit dem Deutschen Metallarbeiterverband zum 30. September gekündigt hatte, fanden im Laufe der letzten Wochen mehrfach Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen statt. Die Unternehmer verlangten einen 15prozentigen Lohnabbau, während die Arbeiter die Forderung auf 40stündige Arbeitszeit mit entsprechendem Lohnausgleich, das heißt Erhöhung der bisherigen Stundenlöhne in der ersten Lohnklasse von 1,12 M auf 1,20 M, in der zweiten Klasse auf 1,15 M, in der dritten Klasse auf 1,05 M und in der vierten Klasse auf 0,95 M stellten. Die Forderung der Arbeitnehmer war von der Erwägung bestimmt, daß es gelingen müsse, einen Teil der seit langer Zeit erwerbslosen Metallarbeiter in Lohn und Verdienst zu bringen. Der von der Regierung den Unternehmern gefälligerweise zugestandene Sonderschlischer ist zwar deren Wünschen nicht ganz gefolgt. Nach dem Ablauf einer Informationsfrist, während der Untersuchungen über die Verhältnisse und Beschäftigungen der Betriebe durchgeführt werden sollten, fällt er aber einen Schiedspruch, der eine achtprozentige Lohnherabsetzung vorsieht. In der Urabstimmung wurde der Schiedspruch von den Arbeitern mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Im Laufe der Woche sind dann über 180 000 Arbeiter in den Streik getreten, so daß die ganze Metallindustrie stillgelegt ist. Die Gewerkschaften werden alles daransetzen, den gigantischen Lohnkampf für die Arbeiter siegreich zu Ende zu führen. Es ist klar, daß es sich hier um eine Machtprobe handelt. Gelangt den Unternehmern ihr Schandstreik, dann soll die Arbeiterschaft ganz Deutschlands auf die Knie gezwungen werden. Scharfmachertum und Reaktion fühlen sich eben nach dem Ausfall der Reichstagswahlen sehr stark. Die für den Sieg des Radikalismus ausgeworfenen Summen sollen nun hundertprozentig durch Lohnkürzungen wieder eingebracht werden. Die Bestrebungen überflüssiger Zerplitterer, die sich auch dieses Kampfes zur Durchführung ihrer schwarzen Pläne zu bemächtigen versuchen, dürfen ebenwenig Erfolg haben wie das Unternehmertum. Deshalb strengste Solidarität mit den streikenden Metallarbeitern!

Baugewerbliches

Tagung des Dewog-Revisionsverbandes in Magdeburg. Die diesjährige Verbandstagung des Dewog-Revisionsverbandes (Dewog-Revisionsvereinigung) findet vom 14. bis 16. November 1930 in der Stadthalle zu Magdeburg statt. Die Tagesordnung bringt Referate vom Reichsarbeitsminister a. D. R. Wiffell, Landtagsabgeordneter W. Drägermüller, Oberbürgermeister Beims, stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Diekmann, Verbandsrevisor Dr. Bodien und Geschäftsführer Plumbohm. Während der Tagung finden Führungen durch die Siedlungsbauten des Vereins für Kleinwohnungswesen G. m. b. H. in Magdeburg statt.

Gegen das unzulängliche Wohnungsbauprogramm der Brüning-Regierung.

Der Bund Deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden, hat an die Regierungen, die Parlamente, politischen Parteien und andere Körperschaften eine Druckschrift verfaßt als Antwort der Mieterschaft auf das Programm der Reichsregierung. In dieser Schrift beschäftigt sich der Bund mit der von der Reichsregierung angestrebten "Neuregelung der Wohnungswirtschaft". Er schreibt dazu folgendes:

Bisher standen aus den Mitteln der Hauszinssteuer jährlich 850 Millionen Mark zur Verfügung. Nunmehr will die Reichsregierung nur noch die knappe Hälfte, nämlich 400 Millionen Mark, zur Förderung des Wohnungsbaues bereitstellen. Während von den 850 Millionen Mark jährlich mehr als 300 000 Wohnungen gebaut werden konnten, können nunmehr nur noch 165 000 Kleinwohnungen finanziert werden. Auf die einzelne Wohnung entfällt nur noch ein Baudarlehen von rund 2400 M. Da die Baukosten für eine Kleinwohnung in bescheidenen Ausführungen aber 8000 M betragen, fehlt für jede Wohnung ein Kapital von rund 5600 M, das auf dem freien Geldmarkt durch Aufnahme von Anleihen oder Hypotheken beschafft werden müßte. Darüber hinaus sollen aus dem freien Kapitalmarkt noch 50 000 Wohnungen finanziert werden.

Die Nettokosten für erstelltes Hypothekengeld betragen noch immer 9 1/2 bis 10 %. Geld mit solchen Zinssätzen ist für den Wohnungsbau nicht zu gebrauchen, weil die sich daraus ergebenden Mieten für den allergrößten Teil der Wohnungsuchenden unerträglich sind. Auch Zinszuschüsse und Mietbeihilfen können hier nicht helfen und büden der Allgemeinheit nur untragbare Lasten auf. Hier müssen Reichsrat und Reichstag eingreifen und das Wohnwirtschaftsprogramm der Reichsregierung so verbessern, daß der Schaden, der durch die Absichten der Reichsregierung herbeigeführt wird, noch rechtzeitig verhindert wird.

Genossenschaftliches

Das Gebot der Selbsthilfe.

Die deutsche Wirtschaft steht wieder einmal unter schwerstem Druck. Es müßte nicht so sein, wenn nicht das politische Ereignis vom 14. September eine vorher schon ungemein schlechte Wirtschaftslage, die mit drei Millionen Arbeitslosen hinlänglich gekennzeichnet ist, durch seinen zerstörenden Einfluß auf das außerpolitische Vertrauen in Deutschlands Stabilität als Staat und Wirtschaft nahezu bis zur Hoffnungslosigkeit verstimmt hätte. Die wirt-

schaffliche Not ist darum weiter gestiegen, und der Winter steht hart und drohend vor der Tür.

Da ist es eigentlich erstaunlich, daß nicht nur die von der Arbeitslosigkeit betroffenen Massen der Arbeiter und Angestellten, sondern auch die Millionen noch in Arbeit Stehenden einen so verhältnismäßig kleinen Gebrauch machen von dem zur Verfügung stehenden Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Freilich kein grundstürzendes Hilfsmittel, das die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnot beseitigen könnte, die ja im wesentlichen durch politische Faktoren entstanden ist. Aber immerhin ein Mittel, das ihre Wirkungen wesentlich abzuschwächen in der Lage ist, wenn es mit Energie und in umfassender Weise von den Verbrauchermassen zur Anwendung gebracht wird.

Dabei ist zunächst an die Senkung der Warenpreise in den Konsumgenossenschaften zu denken, die auf Grund statistischer Feststellungen in großen Konsumgenossenschaften für wichtige Lebensmittel wie Fleisch- und Wurstwaren, Del, Butter, Fettwaren, Käse, Brot, Kaffee, Süßwaren usw. im Vergleich vom Juli 1930 zum Juli 1929 mit 13 % Billigerverkauf im Durchschnitt bewertet wird. Es ist ferner an die Rückvergütung zu denken, die von den Konsumgenossenschaften nach Maßgabe des Warenumsatzes an ihre Mitglieder ausbezahlt wird und die mit dem Steigen des Warenumsatzes sich automatisch erhöht. Sie bewegt sich heute zwischen 5 bis 6 %. Steigen die Umfänge, so steigen die Rückvergütungen, so daß mit der erfolgten Senkung der Warenpreise ein Wirtschaftsvorteil von 20 % durch die Konsumgenossenschaften geboten ist, insbesondere, wenn man noch beachtet, daß die Preise der bekannten Markenartikel, soweit sie von den Großverkaufsgesellschaften der Konsumgenossenschaften hergestellt sind, bis zu 30 % billiger sind, als die Monopolpreise der privaten Markenartikelfabrikanen.

Da muß es sich doch lohnen, Mitglied einer Konsumgenossenschaft zu sein. Und wenn schon das Wort von der Not, die beten lehrt, auch einen praktischen Sinn haben soll, so müßte die heute so drückende Not in Millionen von Familien der Arbeiter und Angestellten den Konsumgenossenschaften Millionen neuer Mitglieder zuführen. Es stellt den Millionen, die in unbegreiflicher wirtschaftlicher Einsichtlosigkeit das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe verschmähen, ein schlechtes Zeugnis aus, daß in England, das auch mit über 2 Millionen Arbeitslosen gequält ist, 8,4 Millionen Familien konsumgenossenschaftlich organisiert sind mit einem jährlichen Warenumsatz von 5000 Millionen Mark, was ihnen eine Ersparnis von mindestens 500 Millionen Mark bringt. Wogegen in Deutschland mit einer um ein Drittel größeren Bevölkerungsziffer (83 gegen 45 Millionen) nur 4 Millionen Familien mit einem Warenumsatz von erst 1 1/2 Milliarden das Gebot der genossenschaftlichen Selbsthilfe erfaßt haben.

Datum: Massenhaftbinein in die Konsumgenossenschaften!

Sozialpolitisches

Die Zahl der Stammarbeiter wird immer geringer.

In früheren Perioden wirtschaftlichen Niederganges wurde nur eine verhältnismäßig geringe Schicht der Arbeiterschaft von der Arbeitslosigkeit verschont. Jetzt ist es anders. Die Zahl der Stammarbeiter, das heißt derjenigen, die seit Jahren in den Betrieben bleiben konnten, wird immer geringer. Keiner hat die Sicherheit, Beschäftigung zu behalten. Sehr interessante Beispiele dafür entnehmen wir dem Bericht des Landesarbeitsamtes Weffalen:

Trotz der Schwere der Arbeitsmarktkrise ist der Personenkreis der Hauptunterstützungsempfänger nicht konstant. Die Annahme, daß die Unterstützungsempfänger in einem Zuge die Unterstützung in Anspruch nehmen bis zur Aussteuerung, ist irrig. Der Wechsel in der Versicherung ist ebenso wie in der Vermittlung außerordentlich hoch und steigt von Monat zu Monat. Während des letzten Vierteljahres sind durchschnittlich 40 bis 50 % des Bestandes erst während des letzten Monats in Zugang gekommen. Die Aussteuerungen sind am zahlreichsten in den seit dem vorigen Sommer schlecht beschäftigten Saisonarbeiter. Daß die großen Gruppen der Metallindustrie und des Bergbaues daran geringer beteiligt sind, erklärt sich daraus, daß die Metallarbeiter in die Krisenunterstützung aufgenommen werden, der Beschäftigungsgrad des Bergbaues erst seit diesem Frühjahr rückläufig ist, die entlassenen Bergarbeiter also ihren Unterstützungsanspruch noch nicht ausgeschöpft haben. Diese Feststellung wird bestätigt durch die Zusammenlegung des Personenkreises der Hauptunterstützungsempfänger nach Anwartschaftszeiten. Im Februar dieses Jahres hatten von 26 bis 39 Wochen 44 % eine solche über 39 Wochen. Im August dagegen war die Gruppe mit einer kurzen Anwartschaftszeit, also im wesentlichen die Saisonberufe, auf 27 % heruntergegangen, 73 % hatten eine Anwartschaftszeit von über 39 Wochen, 67,5 % sogar über ein Jahr. Der gegenwärtige Personenkreis der Hauptunterstützungsempfänger besteht also überwiegend aus Stammarbeitern der Konjunkturberufe, die jahrelang in den Betrieben tätig waren und erst durch die jetzige schwere Depression arbeitslos geworden sind.

Bauwirtschaft und Arbeitsmarkt.

Von Ende Mai bis Ende Juli sind bei den Arbeitsämtern durchschnittlich 330 000 arbeitssuchende Bauarbeiter und Arbeiter in der Industrie der Steine und Erden mehr gezählt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei dem gleichen Umfang der Bauaktivität wie im Vorjahre wäre die Arbeitslosigkeit um diese Zahl den ganzen Sommer hindurch geringer gewesen. Daraus ist ersichtlich, wie der Arbeitsmarkt von der Bauwirtschaft beeinflusst wird.

Ein Industrieller für die 44-Stunden-Woche.

In der "Frankfurter Zeitung" hat eine Aussprache über die Verkürzung der Arbeitszeit als Weg zur Milderung der Arbeitslosigkeit stattgefunden. Ein Industrieller, R. C. Gütermann, Gutach im Breisgau, der 2000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, hat dort den Vorschlag gemacht, die Arbeitszeit allgemein auf 44 Stunden zu ermäßigen und den Unternehmern die Pflicht

aufzuerlegen, etwa 10 % Arbeiter und Angestellte neu einzustellen. Er hofft, daß dadurch die Arbeitslosigkeit wesentlich gemindert werden könnte. Alle Unternehmungen, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, die Arbeitszeit derartig zu verkürzen, sollen gezwungen sein, die gleiche Summe, die für den Mehrlohn gewährt wurde, als Sonderbeitrag an die Arbeitslosenversicherung abzuführen. Dies würde eine Mehrbelastung von 8 1/2 % ergeben, die von den betreffenden Unternehmern allein getragen würde und nach Meinung Gütermanns der Leistungsfähigkeit der Betriebe keinen Abbruch tun kann. Die verkürzt arbeitenden Betriebe sollen nach diesem Vorschlag zur Arbeitslosenversicherung nur bis zu 3 1/2 % der Lohnsumme herangezogen werden. Gütermann glaubt, daß die Mehrleistung der Unternehmungen mit längerer Arbeitszeit zur Arbeitslosenversicherung die weniger eingehenden Beträge voll ausgleichen würde. Der DGB ist bekanntlich in seiner Entschliebung zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen.

Bezüglich der Lohnfrage für die verkürzt arbeitenden macht Gütermann den Vorschlag, für die 44stündige Arbeit den Lohn zu gewähren, der sonst für 48 Stunden gezahlt wird. Die Arbeiter hätten also mit einer Lohneinbuße in Höhe des Lohnes für zwei Arbeitsstunden zu rechnen. Zweifellos eine Meinung, über die bei eventuellen Verhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften ohne weiteres eine Einigung erzielt werden könnte. Auf den Einwand, daß ein Betrieb, der bisher 48 Stunden gearbeitet hat und auf die 44-Stunden-Woche übergeht, neue Kapitalinvestitionen zur Vergrößerung der Anlagen nötig hat, entgegnet der betreffende Industrielle, daß die meisten Betriebe nicht mit 100 % Erzeugungsfähigkeit ausgenutzt sind, auch wenn sie heute 48 Stunden oder mehr arbeiten. Wenn gesagt wird, daß die Einrichtung einer Doppelschicht mit Schwierigkeiten verknüpft ist, so trifft dies zu; doch ist ohne Ueberwindung von Schwierigkeiten dem Arbeitslosenproblem nicht beizukommen.

Der Vorschlag eines praktischen Industriellen zeigt, daß es auch bei den Unternehmern Leute gibt, die sich etwas eingehender mit der Frage der Arbeitslosigkeit und deren Behebung beschäftigen. Im großen und ganzen dürften die Vorschläge der Erwägung wert sein, denn sie nähern sich weitgehend den Meinungen, die der DGB in seiner letzten Bundesversammlung aufgestellt hat. Wenn die deutsche Unternehmerschaft durchweg aus solchen Leuten bestehen würde, dann wäre es ohne größere Schwierigkeiten möglich, zu einer Verständigung zu kommen. Leider ist dies nicht so. Die übergroße Mehrzahl der Unternehmer besteht aus dickköpfigen Scharfmachern, die vom alten Vorkriegsgeist besungen sind und die gegenwärtige reaktionäre Welle benutzen wollen, um nicht nur alle Errungenschaften zu beseitigen, sondern auch der Arbeiterschaft eine verlängerte Arbeitszeit aufzubürden. Mit solchen Leuten sich über vernünftige Dinge auszusprechen, ist unmöglich.

Eine Diskontenerhöhung in solcher Krisenzeit?

Die deutsche Reichsbank hat mit Wirkung vom 9. Oktober den Diskontsatz um 1 % auf 5 % und den Lombardzinsfuß von 5 % auf 6 % erhöht. Diese Maßnahme kommt vielen ganz überraschend. Der regelrechte Gang der Diskontpolitik war von jeher auf den Grundsat abgestellt, daß in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges der Diskontsatz ermäßigt und auf den tiefen Stand gehalten wird. Erst wenn die Wirtschaft infolge günstiger Konjunkturlage mit übermäßigen Ansprüchen an das Noteninstitut herantrat, wurde eine Erhöhung des Diskontsatzes vorgenommen. Deutschland hat selten eine solche Wirtschaftskrise durchzukämpfen gehabt als gegenwärtig. Und in einer solchen Zeit geht die Zentralnotenbank Deutschlands dazu über, der Wirtschaft einen empfindlichen Schlag zu verfehlen. Mit der Erhöhung des Diskontsatzes werden alle Geldleihjäger hinausgeschraubt, eine Konjunkturbesserung also hinausgeschoben. Was lag nun dieser außergewöhnlichen Maßnahme zugrunde? Die Reichsbank ist in den letzten Wochen ganz außergewöhnlich beansprucht worden. Sie hat in der Zeit vom 15. September bis 8. Oktober rund 210 Millionen Goldmark verloren und einen Valutenverlust von insgesamt drei Viertel Milliarden Mark zu verzeichnen. Diese kolossalen Verluste sind eine Folge des Ergebnisses der Reichstagswahl. Frankreich hat große Summen kurzfristiger Gelder nach Deutschland vergeben. Das Anwachsen der extremen Parteien hat die französischen Kapitalisten kopfschüttelnd gemacht und sie zur Kündigung namhafter Beträge veranlaßt. Es kam weiter hinzu, daß deutsche Kapitalistenkreise auf dem Wege der Wechselreicherung sich große Mengen Devisen bei der Notenbank zu verschaffen versuchten. Hierin kommt die weitere Steigerung der Kapitalflucht zum Ausdruck. Deutsche Kapitalisten also haben den Angriff auf die deutsche Währung verschärft und sich wieder einmal als Schädlinge der deutschen Wirtschaft selbst gerichtet.

Rechtliches

Patentsachen, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

Erteilte Patente.

- Kl. 22 h. 510 937. Firnisse und Standole. J. O. Farber, Frankfurt am Main.
- Kl. 75 c. 510 777. Tube für Delfarben, Fette und dergleichen. Paul Vör, Billingen.
- Kl. 75 c. 510 778. Doppelboje für Bronzepulver und Bronzefaktur. August Dörfler, Fürth, Ludwigstraße 49.
- Kl. 22 g. 510 735. Verfahren zur Herstellung eines Farbenbindemittels. Otto Strahe, Berlin S 59, Hasenheide 92.
- Kl. 75 c. 510 676. Spritzvorrichtung für den Innenaufstrich von Rohren. Maschinenfabrik Rheinwerk G. m. b. H., Wuppertal-Langerfeld, Schmellerstraße 154, und Albert Schweitzer, Witten an der Ruhr.
- Schwebenmacher.**
- Kl. 75 c. 1138 476. Gefäßhalter für das Malergewerbe. Leonhard Hahn, Bayreuth.

Billige Bücher für den Maler.

Materialekunde für Maler	1,60
Farbenmerkbüchlein	1,-
ABC des jungen Malers (Hengst)	3,-
Die Malerfarben und ihre Bindemittel	4,-
ABC der Fachkunde für Maler (Koch), illustriert	3,60
Katechismus für Gehilfen- und Meisterprüfung	5,-
Anleitung zum Farbenmischen	2,-
Farben- und Farbenharmonie	3,-
Kunststoffunterscheidungen, illustriert	2,-
Blumenmalerei, illustriert	2,50
Delmalerei, illustriert	2,-
Technik der Malerei, illustriert	2,50
Aquarellmalerei, illustriert	2,50
Temperamalerei, illustriert	2,50
Pastellmalerei, illustriert	2,50
Skizzieren auf Wanderungen, illustriert	1,75
Federzeichnen, illustriert	2,50
Technik der Holzmalerei, illustriert	1,-
Neue Einteilung der Schriften	1,-
Anleitung zum Kostenberechnen	2,-

Verlag „Fachblatt der Maler“, Hamburg 36, Alster-Terrasse 10 oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

- Kl. 75 c. 1138 685. Hochdruckflüssigkeitshandspritze. Johanne Maug, Langenbeck i. W.
- Kl. 75 c. 1138 701. Farbkarte. Karl Obst, Leipzig W 33, Kaiserstraße 3.
- Kl. 75 c. 1139 268. Leisten an Auflegebrettern für frisch gestrichene Treppen und Fußböden. Richard Scheda, Niederglaserdorf, Kreis Lüben in Schlesien.
- Kl. 75 c. 1139 384. Milch- und Röhreinrichtung insbesondere zum Farbrühren. Ferdinand Wuf, Hamburg, Almsackstraße 75.
- Kl. 75 c. 1139 391. Sprühapparat für Farben, Lacke oder dergleichen Flüssigkeiten. Maschinenfabrik Laube, Kurt und Rudolf Laube, Dresden A 16, Blafewitzer Straße 68.
- Kl. 75 c. 1138 469. Vorrichtung zum Bestimmen der senk- oder waagerechten Lage von Spritzschablonen. Ludwig Gimbel, Kaiserslautern, Luisenstraße 37.

Angemeldete Patente.

- Kl. 22h. D. 57 109. Lösungsmittel für Celluloseester und -äther, Harze, Fette und Gummi. Deutsche Hydrierwerke AG., Berlin-Charlottenburg, Rantstraße 163.
- Kl. 22 h. T. 32 216. Verfahren zur Herstellung von Firnissen, Lacken usw. Kazuo Takemura, Osaka und Kazuo Diva, Hyogoken, Japan.

Fachliteratur

Maßstabter Maler-Kalender 1931. Im Verlage von Jügel & Göttel, Leipzig, ist soeben der von dem bekannten Fachschriftsteller J. Wenzel bearbeitete Malerkalender als Taschenbuch im 51. Jahrgange erschienen. Der erste Teil, ganz in Druckform gebunden, enthält neben dem Kalenderarium genügend Raum zum Eintragen der Geschäftsvorgänge und sonstiger Notizen, außerdem eine Anzahl perforierter Quittungsformulare, eine Tafelentabelle und sonstiges Wissenswerte für den täglichen Bedarf. Interessant ist eine Tabelle über den Stand unserer deutschen Währung von 1918 bis zum Ende der Inflation und anschließend eine Zusammenstellung der ausländischen Münzsorten mit Angabe der Geldparität. Ein Verzeichnis der Heimatzeichen der Kraftwagen und bildliche Darstellung der internationalen Warnungszeichen im Kraftverkehr, eine Aufzählung der Fachschulen für Dekorationsmaler und ein Bezugsquellenverzeichnis machen den Taschenkalender zu einem praktischen Gebrauchsgegenstand für jeden Berufsangehörigen. Das Heft bringt für den Praktiker wertvolle Hinweise und Anregungen. Ein besonderer Artikel ist der Spritztechnik gewidmet. Der Wortlaut des Reichsarbeitsvertrages und die vollständigen Tabellen der bis zum 30. April 1931 geltenden Mindestlöhne dürfen den Fachmann ebenso interessieren wie die Berechnungstabellen für Türen, Fenster, Heizkörperabwicklungen usw. Bei den Vorbildern für die Praxis hätte man zugunsten zeitgemäßer Darstellungen auf die „Landschafts- und Wanderschmuckbilder“ lieber verzichtet. An dem Preis von 4 M für beide Teile des Kalenders ist nichts anzusetzen.

Literarisches

Die Tarifverträge in Deutschland Ende 1929. Ergebnisse der Tarifstatistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bearbeitet von Wladimir Woytitsch. Erstes Sonderheft der Gewerkschaftszeitung. Din A 4, 67 Seiten. Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 4,50 M. Organisationspreis 3 M. Das Heft enthält außer dem Vorwort, das die Grundlagen der neuen Statistik erklärt, zwei Teile. Der erste Teil gibt eine textliche Darstellung des Tarifwesens der Gewerkschaften, der zweite Teil bringt 13 Tabellen über: Bestand an Tarifverträgen — Vertragsparteien — Räumlicher Geltungsbereich der Tarifverträge — Zahl der an den Tarifverträgen beteiligten Personen — Zeit des Inkrafttretens der geltenden Tarifverträge — Direkte Verhandlungen, tarifvertragliche und behördliche Schlichtung bei den Tarifabschlüssen — Streiks und Ausperrungen bei den Tarifkämpfen — Einleitung und Ergebnisse der Schlichtungsverfahren — Annahme der Schlichtungspraxis — Einleitung und Ergebnisse der Verbindlichkeitsverfahren — Schlichtungsstellen der geltenden Tarifverträge. Die neue Statistik des DGB strebt an, das Tarifwesen, eines der wichtigsten Gebiete der gewerkschaftlichen Arbeit, einheitlich und systematisch zu durchleuchten. Die wertvolle Unterföhrung, die der statistischen Abteilung des DGB von den Verbänden zuteil wurde, hat es ermöglicht, eine Menge von Einzelheiten auf diesem Gebiet klar und durchsichtig zu machen, über die bis jetzt unvollkommene Vorstellungen herrschten.

Angabe und Aussid. Mit dem Septemberheft schließt der 6. Jahrgang der „Urania“. Aus dem Inhaltsverzeichnis läßt sich ersehen, wie reich der Inhalt war, der kaum ein Gebiet der Natur- und Gesellschaftswissenschaft unberührt gelassen hat. Ueberall macht sich eine scharfe Richtung für Aufklärung und Fortschritt geltend. Das letzte Heft führt uns auf einer Waddebootsfahrt auf See und Erde. A. Lowitsch beschäftigt sich mit neuen technischen Errungenschaften. Am Beispiel des obenstehenden Gasbruchs zeigt Kurt Gomb die

Spuren mittelalterlicher Wirtschaftsgelände in der Natur. Ueber den Stand der deutschen Elektrizitätswirtschaft wird ein Überblick gegeben. Zahlreiche Notizen berichten von Neuentdeckungen. Von der Reise von von Millionen Menschen, der Baumwolle, wird die Entstehung und Aufzucht gezeigt. Thomas Hed weist auf die Bedeutung der sozialen Wandern in der ganzen Welt hin. Ulrich Käferer behandelt die soziale Bedeutung von Gymnastik, Tanz, Spiel und Sport, und Karl Obermann geht den Zusammenhängen von Kultur und Arbeit nach. Das Heft „Neues Licht und Leben“ beschließt das Heft, das wie immer reich illustriert ist. Der Beginn des neuen Jahrgangs sollte jeden nach Wissen Strebenden heranzuführen, sich über die großen Zusammenhänge in der Natur und Gesellschaft zu informieren und ein Abonnement dieser für die Arbeiterschaft unendlich wichtigen Zeitschrift eingeben. Probehefte und Prospekt stellt der Verlag jederzeit auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

„Straße und Schule.“ Soeben erschien im Freien Schulverlag G. m. b. H., Berlin C 25, Landsberger Straße 87, Heft 10 der sozialistischen erziehungswissenschaftlichen Monatschrift „Straße und Schule“ mit reichhaltigem Material über „Straße und Schule“. Aus dem Inhalt: Das Schulprogramm des Katholizismus. Erziehungsfragen auf dem Ratholizentag in Münster. Schule und Straße in Frankreich. Einzelpreis 50 P., Postabonnement vierteljährlich 1,50 M. und Bestellgeld. (Postzeitungsliste Berlin.)

Bereinstell

Eingeladene Gelder

in der Zeit vom 1. bis 11. Okt. (Quartalschluß)

- Eingeladent haben: Aachen 200 M, Altenburg 900, Aschaffenburg 692,69, Bamberg 300, Berlin 29 000, Bernburg 54,81, Biehlen 200, Bielefeld 602,69, Bochum 350, Brandenburg 500, Braunschweig 2200, Bremen 1900, Bremerhaven 831,55, Breslau 3100, Bunzlau 283,31, Celle 421,43, Chemnitz 4800, Cimmischau 185, Cuzhaven 1050, Danzig 5782, Darmstadt 2150, Dessau 1250, Detmold 500, Dortmund 1050, Dresden 12 000, Duisburg 400, Eisenberg 206,55, Elbing 300, Emden 480, Emmendingen 27, Erfurt 367,82, Eschwege 507,75, Finsterwalde 363,74, Flensburg 474,93, Forst 250, Frankfurt am Main 10 300, Frankfurt an der Oder 743,49, Fürstenwalde 137,85, Gera 1100, Gleichen 450, Glogau 200, Görlitz 1215,85, Gotha 1000, Göttingen 1162,09, Greifswald 150, Greiz 1025,65, Grünberg 280, Guben 253,72, Gumbinnen 180, Gützkow 850, Halle 1200, Hamburg 6750, Hamm 350, Hannover 5900, Heidelberg 600, Heilbronn 312,10, Herford 950, Hildesheim 510, Hindenburg 85, Hirschberg 100, Hoyerswerda 315,05, Jena 250, Jngolstadt 140, Jnsterburg 250, Jüterbog 124,05, Kaiserslautern 130, Karlsruhe 1300, Kassel 1750, Kattowiz 130, Kiel 1964,30, Koblenz 350, Koburg 200, Kolberg 240, Königsberg 5500, Königshütte 100, Konstanz 440, Köslin 700, Kottbus 250, Krefeld 45, Kulmbach 190,61, Levenburg 457,26, Liegnitz 250, Lindau 85,85, Lörrach 213,25, Luckenwalde 500, Lüneburg 150, Magdeburg 5000, Mainz 3508,26, Mannheim 900, Merz 140, München 3000, Münster 50, Naumburg 187,24, Neisse 220, Neumünster 600, Neustadt 431,27, Neustettin 112,45, Neustreth 200, Neuwied 475,32, Niesky 137, Nordhausen 300, Oberhausen 271,09, Oberstein 140, Oeynhausen 900, Osnabrück 260,04, Oslau-7430, Orlauheim 350, Pirmasens 215,22, Plauen 898,24, Potsdam 3000, Prenzlau 150, Rathenow 200, Regensburg 150, Reichenbach 290,63, Reidsburg 43,85, Rostock 1260, Sagan 88,23, Schleswig 150, Schneidemühl 300, Schwäbisch-Gmünd 222,90, Schweinfurt 93,44, Schwerin 473,50, Senftenberg 238,97, Singen 138,54, Spremberg 200, Steffin 1400, Stolp 841, Stralsund 482,57, Stuttgart 2000, Swinemünde 250, Tiffit 259,80, Waldenburg 200, Weimar 140, Weiswasser 120, Werdau 250, Wilhelmshaven 1200, Wismar 250, Wittenberge 152,25, Wolfenbüttel 153,69, Würzburg 1200, Wuppertal 1300, Zeitz 532,20, Zwickau 900.
- L. Ringel, Kassierer.

Wer den Aufenthalt oder die Adresse von Emil Waff, geboren am 19. Januar 1908 in Freckenfeld (Pfalz) kennt, bitten wir, dessen Adresse an die Filiale Stuttgart, Eßlinger Straße 19, einzusenden, da W., ohne in der Zahlstelle Reutlingen abzurechnen, abgereist ist.

Vom 20. Oktob. bis 26. Oktob. ist die 43. Beitragswoche.
Vom 27. Oktob. bis 2. Nov. ist die 44. Beitragswoche.

Sterbefafel.

Chemnitz. Am 19. September starb an Lungenschlag unser langjähriges Mitglied, der Kollege Ernst Weidensdorfer, Zahlstelle Frankenberg.

Hannover. Am 5. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Wilhelm Gümmer, im Alter von 66 Jahren an Arterienverkalkung.

Heidelberg. Am 5. Oktober starb unser Kollege Georg Krauth im Alter von 20 Jahren an den Folgen eines Autounfalles.

Ehre ihrem Andenken!

MEISTERPRÜFUNG

Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Naunhof-Leipzig

Fachschule für Dekorationsmaler

Inh. und Leiter: Hans Vick
Schwerin in Mecklenburg
Waisenstraße 29 — Hintenhof 47
Staatlich genehmigt
Neuer reichhaltiger illustrierter
Prospekt gratis!